

Kai-Olaf Maiwald Modern und doch traditional? Paradoxien heutiger Paarbeziehungen

Arbeitsteilung und Ungleichheit

Unter den Schlagworten »Vereinbarkeit von Familie und Beruf« oder »work-life-balance« sind Fragen der Arbeitsteilung in Paarbeziehungen in den letzten Jahren sowohl in den Sozialwissenschaften als auch in der politischen Öffentlichkeit in großer Breite diskutiert worden. Bei unseren eigenen Untersuchungen über Struktur und Entwicklung partnerschaftlicher Kooperation in Hausarbeit, Erwerbsarbeit und Kinderfürsorge im Rahmen eines von der DFG geförderten und am Institut für Sozialforschung durchgeführten Forschungsprojektes (vgl. Maiwald 2009a) sind wir auf Phänomene gestoßen, die sich im Lichte der theoretischen Figur der Paradoxie auf eine neue und interessante Weise analysieren lassen und dabei weiterführende Fragen aufwerfen.

Der zentrale soziologische Befund all der Diskussionen über Arbeitsteilung im Haushalt ist so bekannt, dass es reicht, lediglich stichwortartig darauf zu verweisen. Er besteht im Nachweis einer erheblichen Beharrungskraft von Strukturen der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern. So wird immer wieder festgestellt, dass die Frauen weiterhin das Gros der Hausarbeit leisten, und zwar auch dann, wenn beide Partner Vollzeit berufstätig sind. Im Durchschnitt der Fälle partizipieren sie in entsprechend geringerem Umfang an der Erwerbsarbeit. Zwar engagieren sich Väter mittlerweile mehr in der Kinderfürsorge, dies konzentriert sich aber vorwiegend auf die spielerischen Tätigkeiten und Ähnliches, während die Mütter weiterhin die alltäglichen Versorgungsleistungen übernehmen. Auch die häuslichen Arbeitsschwerpunkte entsprechen noch weitgehend den alten Geschlechterstereotypen: Die Frauen besorgen typischerweise die Wäsche und die Küche, während die Männer die technikvermittelten Dinge verrichten sowie solche, die einen größeren Kraftaufwand erfordern.

In den Standarddeutungen dieses Befundes sind keine Paradoxien erkennbar. Vor allem dann nicht, wenn äußere Bedingungen für die Ungleichheiten verantwortlich gemacht werden (etwa die Organisation der Erwerbsarbeit und unzureichende Unterstützungseinrichtungen). Aber auch, wenn die gewissermaßen »inneren« Bedingungen thematisiert werden (auf die ich mich bei meinen Überlegungen konzentrieren werde), treten sie in der Regel nicht in Erscheinung. Es komme in dem Befund zum Ausdruck, dass die Norm der Gleichheit zwischen den Geschlechtern eben noch nicht realisiert sei. Und das liege wesentlich an einer Diskrepanz zwischen Ideal und Handeln, und zwar insbesondere bei den Männern. Einige gehen davon aus, dass es sich bei den Bekenntnissen zur Gleichheit um bloße Lippenbekenntnisse handelt. Anderen gilt die Orientierung daran zumindest als oberflächlich; in Wirklichkeit folge man(n) noch dem alten Muster der ehelichen Arbeitsteilung.¹ Die Norm der Gleichheit wird dabei mehr oder weniger implizit als erstrebenswert »gesetzt« oder sie wird als Ideal vorwiegend bildungsnaher Sozialmilieus ausgewiesen. In beiden Fällen erscheint sie als noch nicht praxiswirksam. Paradox ist daran nichts.

1 Zu dieser Diskussion vgl. Maiwald 2009b.

Paradoxien

Das wird anders, wenn man die Normgeltung als eine eigenständige Realitätsebene von der faktischen Praxis löst und anerkennt, dass tatsächlich ein signifikanter normativer Wandel stattgefunden hat. Als Folge von Prozessen der Enttraditionalisierung hat das bürgerliche Modell der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern seine Verbindlichkeit weitgehend verloren. Männern werden nicht mehr wie selbstverständlich und exklusiv die instrumentellen, außenbezogenen Funktionen (Berufsarbeit) zugewiesen, Frauen nicht mehr in der gleichen Weise die integrativen, binnenbezogenen Funktionen der Hausarbeit und Kinderfürsorge. Damit können sich die Partner heutzutage bei der Haushalts- und Familiengründung nicht länger auf einen für sie gesellschaftlich vorgesehenen Platz begeben. Sie müssen vielmehr selbst eine für sie geltende Form der Arbeitsteilung finden. Dabei sehen die neuen normativen Vorgaben wie folgt aus: Die Norm weiblicher Erwerbstätigkeit ist gesellschaftlich institutionalisiert, die Teilung der Hausarbeit soll weitgehend egalitär erfolgen. Zumindest gibt es eine klare Vorgabe männlicher Partizipation. Vor allem gelten Hausarbeit, Erwerbsarbeit und Kinderfürsorge gesellschaftlich als gemeinsame Handlungsprobleme des Paares.

Es geht also nicht mehr bloß um Ideale, die man hat oder nicht, sondern, ganz im Sinne von Durkheim, um »soziale Tatsachen«. Mit ihnen muss man sich, unabhängig von den persönlichen Präferenzen, auseinandersetzen, ob man will oder nicht. Davon abweichende Arrangements sind begründungsbedürftig geworden. Anders als noch vor wenigen Jahrzehnten steht heute die nicht erwerbstätige (Ehe)frau unter Rechtfertigungsdruck; der Vater, der seine Kinder bloß am Wochenende sieht, muss Argumente mobilisieren; das Paar, das eine weitgehend traditionelle Arbeitsteilung praktiziert, dies begründen. Wenn die Hausarbeit ein gemeinsames Problem des Paares ist, können Tätigkeiten wie Kochen und Bügeln nicht mehr als »weiblich« gelten, die Benutzung und Wartung des Automobils nicht mehr als »männlich«, auch wenn dies den subjektiven Präferenzen mancher Frauen und Männer entsprechen mag. Die faktische Konformität mit den alten Geschlechterstereotypen muss dann als Ausdruck individueller Vorlieben begründet werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Persistenz geschlechtstypischer Ungleichheitsstrukturen zu einem paradoxen Befund: Wie ist es möglich, dass die Auflösung traditioneller Geschlechternormen im Namen insbesondere der Gleichheit der Geschlechter mit einer Reproduktion alter Ungleichheitsstrukturen einhergeht? Das Paradoxiepotential steigt noch, wenn man berücksichtigt, dass die normativen Vorgaben nicht nur äußerlich sind, sondern auch Eingang in die Handlungsorientierungen der Akteure gefunden haben. Wie kommt es, dass »moderne« Menschen »traditionelle« Strukturen erzeugen? Die Identifikation von Paradoxien dieser Art verlangt Erklärungen eines besonderen Typs. Wir haben es hier mit Entwicklungen zu tun, die deshalb »paradox« genannt werden können, weil in ihnen der Gehalt normativer Errungenschaften durch etwas konterkariert wird, das im Handeln der Akteure selbst begründet ist, das ihren bewussten Orientierungen aber entgegensteht. Gesucht werden also jene latenten Strukturen, die im vorliegenden Zusammenhang unterhalb der Wahrnehmungsschwelle der Akteure wirksam sind.

Im Rahmen unserer Untersuchungen sind wir auf drei Arten von latenten Strukturen gestoßen. Zwei davon sind aus der aktuellen Forschungsliteratur bekannt. Sie lassen sich als inkorporierte »Überreste« der alten Geschlechterordnung verstehen. Dabei handelt es sich zum einen um habituelle Unterschiede zwischen den Geschlechtern im Hinblick auf Hausarbeit (Kaufmann 1994; Huinink und Röhler 2005), zum anderen um sogenannte latente Geschlechterdifferenzierungen, die in der Paarbeziehung zum Tragen kommen (Koppetsch und Burkart 1999).

Im ersten Fall wird die Orientierung an Gleichheit und Gemeinsamkeit dadurch konterkariert, dass die Neigungen, Hausarbeiten zu verrichten, bei den Geschlechtern typischerweise unterschiedlich ausgeprägt sind. In der Sozialisation unter Bedingungen der »klassischen« Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern spielte bei Mädchen die Hausarbeit eine größere Rolle als bei Jungen. Dementsprechend kann man davon ausgehen, dass die Neigungen zur Hausarbeit und auch die Standards für ihre Verrichtung bei Frauen vergleichsweise stärker ausgeprägt sind. Dies wirkt sich im Prozess der Paarbildung unterschwellig aus, insbesondere in der ersten Zeit des Zusammenlebens, in der eine eigene Arbeitsteilung entwickelt werden muss. Wenn Frauen die anstehende Hausarbeit eher als Männer sehen und sie auch eher verrichten, kann das unter der Hand zu Routinen führen, die sich im Lauf der Zeit zu geschlechtstypischen Zuständigkeiten verdichten, die man(n)/frau so gar nicht gewollt hat. Man muss allerdings betonen, dass habituelle Unterschiede nicht in jedem Fall dem alten Modell entsprechend geschlechtstypisch verteilt sein müssen. Das ist abhängig von den je konkreten Bildungsprozessen.

Beim zweiten Fall der »Überreste« der alten Geschlechterordnung handelt es sich nicht um habituell-leibliche, sondern um kognitive Strukturen. Es geht um unterschwellige Orientierungen des Handelns, die – und zwar bei denselben Akteuren – der Bindung an Gleichheit und Gemeinsamkeit widersprechen können. Denn sie beruhen auf der Annahme einer grundlegenden sozialen Verschiedenheit der Geschlechter. Dies ist jedoch weniger in einem argumentativen Sinne zu verstehen, als vielmehr im Sinne einer impliziten »Setzung« von Differenzen im Handeln selbst. Dazu ein Beispiel: Bei einem der von uns befragten Paare entschied sich die Frau bei der Familiengründung gegen die Weiterführung ihres Berufs, obwohl sie eine ausgeprägte Berufsorientierung hatte. Sie äußerte besondere Karriere- oder Selbstverwirklichungsmotive; die Erwerbsarbeit war für sie eine Mischung aus Selbstverständlichkeit und Mittel zum Stuserhalt; zudem machte ihr die Arbeit Spaß. Die Schwangerschaft war damit nicht etwa ein willkommenener Anlass zum Ausstieg aus einem ungeliebten Beruf. Die Frau war auch ausdrücklich nicht der Ansicht, dass Mütter in den ersten Jahren ausschließlich für ihre Kinder da sein müssen. Gleichwohl ließ sich zeigen, dass genau das die unterschwellige Orientierung war, die bei ihrer Entscheidung den Ausschlag gab. Auf eine ganz selbstverständliche Weise erschienen Beruf und Familie als zwei Dinge, die sich für Frauen ausschließen. Bemerkenswert war auch die Konstruktion ihrer Begründung des Berufsausstiegs, die ihr gleichzeitig erlaubte, gewissermaßen ihren Frieden mit ihrer Berufsorientierung zu schließen: Im Stil eines »Ganz oder gar nicht« entschied sie sich im Namen des Berufs für den Ausstieg.

Ihr Mann war – wie sie auch – »eigentlich« für eine Teilung von Erwerbs- und Hausarbeit. Gleichwohl hielt er sich schon in der ersten Zeit des Zusammenlebens bei der Hausarbeit merklich zurück. Dies lag in seinem Fall aber weniger daran, dass er keine Neigung zur Hausarbeit hatte oder über eine stärkere Schmutztoleranz als seine Frau verfügte. Hausarbeit war ihm aus einem anderen Grund »fremd«. Es ließ sich zeigen, dass er damit – als Mann – nicht identifiziert werden wollte. Tatsächlich machte er einiges im Haushalt, obwohl er faktisch Alleinverdiener war. Er putzte das Bad, wischte die Böden, beteiligte sich an den Einkäufen, deckte den Tisch mit und räumte ihn ab. Das war für ihn aber keine Hausarbeit, sondern kategorial etwas anderes: einerseits, wie er es nannte, »Pflegerhaltung«, andererseits eine schlichte Selbstverständlichkeit. Auch hier findet sich also eine Deutungskonstruktion, die es ihm ermöglichte, die widersprüchlichen Orientierungen zu vereinbaren.²

Beide Varianten von Strukturen, die Ungleichheit unter Bedingungen der normativen Geltung des Gleichheitsgedankens hervorbringen, betreffen Individuen unabhängig von einer Paarbeziehung. Habitus und latente Geschlechterdifferenzierungen sind Eigenschaften, die Männer und Frauen an die Beziehungspraxis herantragen. Die Beziehung und ihre Dynamik können jedoch auch selbst Ungleichheitsstrukturen erzeugen. So sind wir bei der Analyse eines anderen Falles auf ein eigentümliches, aber vermutlich nicht seltenes Muster gestoßen, das sich als »Tausch von Freiheit gegen Hausarbeit« kennzeichnen lässt (Maiwald 2007). Hier hatte der Mann bleibende Vorbehalte gegen das Zusammenleben in einem gemeinsamen Haushalt; er befürchtete einen Verlust seiner persönlichen Freiheit. Dass er schließlich gleichwohl dazu bereit war, wurde ihm von seiner Frau damit »vergolten«, dass sie ihn anfänglich mit Fragen der häuslichen Arbeitsteilung in Ruhe ließ und den Großteil der Tätigkeiten selbst übernahm – was schließlich in eine unausgesprochene Generalzuständigkeit in Haushaltsdingen mündete. Bei diesem ausgesprochen egalitär orientierten Paar setzte sich damit eine Asymmetrie auf der Beziehungsebene um in eine Asymmetrie der häuslichen Arbeitsteilung. Wohlgemerkt: Es handelte sich dabei nicht um explizite Befürchtungen und Übereinkünfte, sondern um implizite Prozesse, die sich erst über eine detaillierte Analyse von Interviews rekonstruieren ließen.

Das Paar als Kollektiv – weitere Paradoxien

Beispiele wie das letztere zeigen, dass man generell bei derartigen Analysen stärker das Paar als relevante Untersuchungseinheit berücksichtigen muss. Die Frage ist dann, was die Bewältigung alltagspraktischer Probleme für die Paarbeziehung bedeutet. Ziemlich klar ist, dass es sich dabei nicht um etwas Nebensächliches handelt: Das Zusammenleben im gemeinsamen Haushalt wird ja gemeinhin als Test der Beziehung verstanden. Unklar ist allerdings – auch soziologisch –, worin die Kriterien des Gelingens bestehen.

Dabei greifen die üblichen »individualistischen« Konzeptionen zu kurz. Paarbeziehungen lassen sich nicht allein in Begriffen von Macht- und Marktbeziehungen zwischen Individuen thematisieren. Es geht eben nicht nur um Verhandlungen, Kom-

2 Eine detaillierte Schilderung dieser Fallkonstellation findet sich in Maiwald 2009b.

promissbildungen, Interessen- beziehungsweise Nutzenmaximierung oder quasi-vertragsmäßige Übereinkünfte. Im Prozess der Paarbildung muss heutzutage vielmehr ein Mindestmaß an Gemeinsamkeit hergestellt werden. Und diese Gemeinsamkeit ist nicht identisch mit der Schnittmenge von Ähnlichkeiten, die die Individuen in den Paarbildungsprozess einbringen. Wir haben daher im Ansatz eine Konzeption entwickelt, die das Paar deutlicher als Kollektiv ernst nimmt. Darauf möchte ich jetzt abschließend kurz zu sprechen kommen, auch deshalb, weil dabei eine weitere, etwas anders gelagerte Paradoxie in den Blick kommt, eine Paradoxie, die auch die Sozialwissenschaften mit einschließt.

In unserem Konzept wird die Paarbildung als ein Integrationsprozess verstanden, bei dem auch die praktischen Fragen des Zusammenlebens eine wichtige Rolle spielen. Was dabei im Fall des Gelingens entsteht, lässt sich weniger als Vertrag denn als eine ungeschriebene Verfassung des Paares kennzeichnen. Sie enthält die geteilten normativen Standards, nach denen das Paar die Fragen »Wer macht was wann und wie?« beantwortet. Damit verbunden ist eine herausgehobene Form von Solidarität, die sich nicht in wechselseitiger Unterstützung erschöpft. Sie lässt sich auf die Formel bringen, dass die Handlungsprobleme des einen immer auch die Handlungsprobleme des anderen sind, und vice versa.³

Dieser gemeinsam geteilte Modus der Kooperation mit seinen gemeinsam entwickelten Standards kennzeichnet ganz wesentlich die Besonderheit der einzelnen Paarbeziehung. Dabei hat sich als Folge der angesprochenen Enttraditionalisierungsprozesse die Bandbreite der Themen, die in die Arbeitsteilung des Paares einbezogen werden, erheblich erweitert. Verglichen mit der bürgerlichen Familie und ihrem klaren Arbeitsteilungsmodell, aber auch ihren relativ klaren Standards einer ständischen Lebensführung, gibt es heutzutage viel mehr Dinge, zu denen man sich als Paar verhalten muss. Das hat nicht nur einen erheblichen Abstimmungsbedarf zur Folge, der das Leben durchaus anstrengender machen kann. Nicht nur die Art der Arbeitsteilung im Haushalt und bei der Kinderfürsorge, sondern auch eine Vielzahl von Detailfragen müssen berücksichtigt werden: »Wie kochen wir?«, »Wie fördern wir unsere Kinder?«, »Wie verbringen wir unsere Freizeit?« etc. Zu all diesen Fragen ist das Paar aufgefordert, eine Antwort im Stil eines »So sind wir« zu finden. Kurz: Der Individuierungsdruck auf die Paarbeziehung steigt (Burkart und Kohli 1992), und entsprechend steigen die Integrationsanforderungen.

Das größte Problem dabei betrifft meines Erachtens die Verbindung von Beruf und Familie. Der entscheidende Punkt ist, dass es im Unterschied zur bürgerlichen Familie heute im Normalfall nicht eine, sondern zwei Berufskarrieren gibt. Man muss sehen, dass damit nicht nur ein logistisches Problem verbunden ist, ein gesteigerter Aufwand an Planung und Absprache. Vielmehr gilt es, die beiden Karrieren und Berufsorientierungen in einen gemeinsamen Kooperationsmodus zu integrieren. Das ist schwierig, wie man schon sieht, wenn man diesen Handlungsbereich in die »Solidaritätsformel« einsetzt. Es gilt dann: Die Karriere des einen ist immer auch die Karriere des anderen, und vice versa. Aber wie kann man aus der je eigenen Karriere ein ge-

3 Diese logisch-semantisch eigentlich überflüssige Ergänzung hat den Sinn zu betonen, dass es sich dabei nicht um eine einseitige Integra-

tion der Perspektive des anderen handelt, wie im Modell der »Frau an seiner Seite«.

meinsames Problem machen? Schließlich lassen der Berufsgedanke und die Organisation der Erwerbsarbeit sie als höchst individuelle Angelegenheit erscheinen. Und das ist in der Gegenwart sicherlich in gesteigerter Weise der Fall. Ich verweise nur auf die Phänomene, die unter den Stichworten »Subjektivierung der Arbeit« und »Entgrenzung« diskutiert werden (Kocyba 2000; Voswinkel 2002; Jurczyk et al. 2009).

Aber unmöglich ist es schließlich auch nicht. Was deskriptiv als »Entgrenzung« erfasst wird, ist meines Erachtens die Zuspitzung einer strukturellen Spannung zwischen zwei unterschiedlichen gesellschaftlichen Sphären, die schon die bürgerliche Familie begleitet hat und mit der sie durchaus umgehen konnte: So konnte sich das individuell durch Erwerbsarbeit erworbene Einkommen in ein kollektives Familienvermögen im Hegelschen Sinne, dass »kein Glied der Familie ein besonderes Eigentum, jedes aber sein Recht an das Gemeinsame hat« (Hegel 1970 [1821]: 324), verwandeln. Das, was im Verhältnis zum Arbeitgeber oder Kunden als »mein« Einkommen gilt, gilt im Verhältnis zu den anderen Familienmitgliedern relativ unproblematisch als »unser« Einkommen.⁴ Was die Integrationsleistungen heute erschwert, sind nun nicht allein Berufsgedanke und Arbeitsorganisation, sondern auch die dominant individualistischen Elemente in den gesellschaftlichen Deutungsmustern von Paarbeziehungen. Die angesprochenen Strukturen der Vergemeinschaftung, die gerade charakteristisch für diesen Typus von Sozialbeziehungen sind, sind darin kaum präsent. Es dominieren Vorstellungen, für die Paar- und Familienbeziehungen wie selbstverständlich – als Verhandlungs- und/oder Machtbeziehungen – eine Einschränkung der Autonomie und der Selbstverwirklichungsansprüche der Individuen bedeuten.

Man kann hier von einer weiteren Paradoxie sprechen: Wir haben einerseits einen begrüßenswerten Prozess der Ausweitung des materialen Geltungsanspruchs der Gleichheitsidee. Begrüßenswert ist er auch deshalb, weil durch die Beseitigung der normativen Grundlage der Asymmetrie zwischen den Geschlechtern die Eigenlogik der Paarbeziehungen gestärkt wird. Die Partner können sich jetzt mehr in ihrer Individualität begegnen und weniger als Träger einer Geschlechterrolle. Andererseits wird diese Eigenlogik im gleichen Prozess aber in dem Maße »unterminiert«, in dem die Beziehungen Kategorien unterworfen werden, die eigentlich anderen gesellschaftlichen Sphären zugehören: den Sphären der Marktbeziehungen und der politischen Öffentlichkeit. Mit ihrer Konzentration auf »individualistische« Konzepte von Paarbeziehungen waren und sind auch die Sozialwissenschaften an dieser Entwicklung beteiligt.

Literatur

Burkart, Günter und Martin Kohli 1992: *Liebe, Ehe, Elternschaft. Die Zukunft der Familie.* München: Piper.

4 Bekanntlich ändert sich diese Einschätzung oftmals im Fall der Scheidung.

- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 1970 [1821]: Grundlinien der Philosophie des Rechts, in: Werke in 20 Bänden. Theorie-Werkausgabe, hg. von Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel. Band 7. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Huinink, Johannes J. und H. Karl Alexander Röhler 2005: Liebe und Arbeit in Paarbeziehungen. Zur Erklärung geschlechtstypischer Arbeitsteilung in nichtehelichen und ehelichen Lebensgemeinschaften. Würzburg: Ergon.
- Jurczyk, Karin et al. 2009: Entgrenzte Arbeit – entgrenzte Familie. Grenzmanagement im Alltag als neue Herausforderung. Berlin: edition sigma.
- Kaufmann, Jean-Claude 1994: Schmutzige Wäsche. Zur ehelichen Konstruktion von Alltag. Konstanz: UVK.
- Kocyba, Hermann 2000: Die falsche Aufhebung der Entfremdung. Über die normative Subjektivierung der Arbeit im Postfordismus, in: Mathias Hirsch (Hg.): Psychoanalyse und Arbeit: Kreativität, Leistung, Arbeitsstörungen, Arbeitslosigkeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 13–26.
- Koppetsch, Cornelia und Günter Burkart 1999: Die Illusion der Emanzipation. Zur Wirksamkeit latenter Geschlechtnormen im Milieuvvergleich. Konstanz: UVK.
- Maiwald, Kai-Olaf 2007: Freiheit gegen Hausarbeit. Ungleichheitsstrukturen in modernen Paarbeziehungen, in: WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung 4. 2, 35–55.
- Maiwald, Kai-Olaf 2009a: Die Herstellung von Gemeinsamkeit. Alltagspraktische Kooperation in Paarbeziehungen, in: WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung, 6. 1, 155–165.
- Maiwald, Kai-Olaf 2009b: Paarbildung als Selbst-Institutionalisierung. Eine exemplarische Fallanalyse, in: Sozialer Sinn – Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung 10. 2, 283–315.
- Voswinkel, Stephan 2002: Bewunderung ohne Würdigung? Paradoxien der Anerkennung doppelt subjektivierter Arbeit, in: Axel Honneth (Hg.): Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus. Frankfurt a. M. und New York: Campus, 65–92.